



Amtssigniert. SID2024111229531
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
Umwelt

Mag. Florian Schennach
Hinterstadt 28
6370 Kitzbühel
+43 5356 62131 6381
bh.kitzbuehel@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

KB-WR/B-3257/3-2024

Kitzbühel, 25.11.2024

Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache, Hopfgarten i.Brt.;
Hochwasserschutz Brixentaler Ache Teilprojekt B - Fluss km 0,0 bis 12,8 –
KG Hopfgarten, Itter, Kirchbichl, Wörgl, Angath –
wasserrechtliches Verfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Das gegenständliche Hochwasserschutzprojekt behandelt den nahezu vollständig regulierten Gewässerabschnitt zwischen der Einmündung der Brixentaler Ache in den Inn (Flkm 0+000) bis Einmündung der Windauer Ache in die Brixentaler Ache (Flkm 12+800).

Nachfolgend werden die Maßnahmenbereiche im Wesentlichen erläutert:

M06 – Gerinne Ertüchtigung Haslau – Bruggberg (Flkm 12+210 bis 7+550):

Der Maßnahmenabschnitt M06 betrifft die Marktgemeinde Hopfgarten. In diesem Gewässerabschnitt sind entlang des Gewässers mehrere Linearmaßnahmen in Form von Schwergewichtsmauern, Mauererhöhungen, Winkelstützmauern, Dammschüttungen und Geländeanhebungen vorgesehen. Zur Entsorgung der luftseitig der projektierten Linearmaßnahmen anfallenden Oberflächenwässer werden parallel zur Mauer Sickermulden und eine darunterliegende Längsdrainage angeordnet. Die anfallenden Wässer werden in regelmäßigen Abständen in die Ache ausgleitet.

Des Weiteren ist auf einer Länge von ca. 140 m eine bis zu ca. 10,5 m breite, rechtsseitige Gerinneaufweitung als gewässerökologische Maßnahme vorgesehen. Hierbei erfolgt die Ufersicherung in ingenieurbiologischer Bauweise mittels abgetreppter Uferfahlwand und Anordnung von Weidenfaschinen,

während die Gewässersohle mit Wasserbausteinen gesichert und mit Störsteinen / Schotterinseln strukturiert wird.

Zum Schutz von Objekten, wo Linearmaßnahmen nicht möglich bzw. sinnvoll sind, werden lokal Objektschutzmaßnahmen vorgesehen. Dabei handelt es sich um den Einbau wasserdichter Hochwasserschutzfenster/-türen, die bauliche Umsetzung von Sockelmauerhochzügen oder auch die Beschaffung mobiler Dammbalkensysteme deren Setzen anlassbezogen durch die Feuerwehr bzw. durch den Anrainer (Lagerung vor Ort) erfolgt. Der erforderliche Freibord von mindestens 0,5 m wird beachtet.

Des Weiteren sind Sanierung instabiler Böschungen / Ufer geplant. In Abhängigkeit der projektierten Maßnahme und Lage der Linearmaßnahme zur Uferböschung erfolgt die Böschungssicherung durch Wasserbausteine oder durch die Errichtung ingenieurbiologischer Maßnahme.

Der bestehende Durchlass bei Flkm 7,55 wird mit einer Rückstauklappe versehen und in Form einer Mauererhöhung angepasst, sodass ein Rückstau seitens der Brixentaler Ache verhindert wird, der Oberflächenabfluss über den Durchlass wie im Bestand allerdings aufrecht bleibt.

M07 – Retention Einöden (Flkm 6+840 bis 5+970)

Durch die projektgegenständlichen Linearmaßnahmen M06, M08 und M09 werden im Bestand Überflutungsflächen eliminiert. Um eine hochwasserbedingt negative Beeinträchtigung auf Unterlieger (Anschluss an das gegenständliche Hochwasserschutzprojekt) zu verhindern, ist eine Kompensation in Form des gegenständlichen Retentionsbeckens (M07) im Gemeindegebiet Itter projektgegenstand.

Bei dem Retentionsbecken handelt es sich um ein ungesteuertes Becken im Nebenschluss der Brixentaler Ache. Das Rückhaltevolumen wird beim Bemessungshochwasser (HQ100) mit rund 50.000 m³ beziffert. Zur Optimierung des Retentionsbeckens erfolgt im Beckenbereich auf einer Länge von ca. 225 m und einer Breite von bis zu 65 m ein bis zu 2 m mächtiger Geländeabtrag. Das abgetragene Material wird bei gegebener Eignung als Damschüttmaterial herangezogen.

Der Retentionsdamm unterteilt sich in einen ca. 1.000 m langen und bis zu 5 m hohen Längsdamm entlang der Brixentaler Ache und einen ca. 130 m langen und bis zu 5,5 m hohen Querdamm entlang des Luecherbaches.

Im Rückstauraum des Retentionsbeckens erfolgt die Abdichtung der Längs- und Querdämme mittels Spundwände. Im Bereich der Abflussmulde (ohne Aufstau) sind im Längsdamm keine Spundwände zur Abdichtung eingeplant. Der erforderliche Freibord zwischen HQ100-Stauziel und Spundwandoberkante (= Abdichtungsebene bzw. Sicherheitskote) beträgt 0,74 cm beim Längsdamm bzw. 0,93 m beim Querdamm.

Im Übergangsbereich Längs-/Querdamm ist der Grundablass im Einlaufbauwerk angeordnet, über welchen die Ausleitung und Beckenentleerung gedrosselt in die Brixentaler Ache (Mündungsbereich des Luecherbaches in die Brixentaler Ache) erfolgt. Ab dem Überlastfall (> HQ100) springt die Überlaufstrecke an, wodurch das Überwasser in die Brixentaler Ache abgeworfen wird.

Die derzeit bestehende Feldentwässerung erfolgt über die am Böschungsfuß des Längsdamms bzw. in der Abflussmulde angeordnete Längsdrainage. Die Ausleitung in die Ache erfolgt über regelmäßig angeordnete Schächte mit Querausleitungen. Um einen Rückstau durch die Brixentaler Ache zu verhindern, werden die Ausleitungen mit einer Rückstauklappe versehen.

Die Beaufschlagung des Retentionsbeckens erfolgt über ein orographisch rechts situierter, ungesteuertes Streichwehr im Längsdamm. Dabei handelt es sich um eine Überströmsektion (Seitenentnahme), welche bei einem eintretenden HQ50-Ereignis anspringt. Um das Sohniveau der Ache konstant zu halten und in der Folge das rechtzeitige Anspringen des Überlaufes sicherzustellen, wird die Bachsohle bei Flkm 6,70 mittels Sohlgurte über die gesamte Breite der Brixentaler Ache gesichert. Das über die Seitenentnahme

abgeworfene Wasser wird einer achenparallelen Abflussmulde übergeben und in der Folge das Retentionsbecken dotiert.

Zur Aufrechterhaltung der bestehenden Feldentwässerung, werden alle 50 m Querdrainagen angeordnet in welcher die in den Längsdrainagen gesammelten Wässer in die Brixentaler Ache abgeführt werden. Am Zusammenschluss sind jeweils Kontroll-/Inspektionsschächte projektiert.

Um einen bestehenden Fischteich durch den Rückstau im Retentionsbecken vor einem Ein-/Überstau zu schützen, erfolgt eine lokale Geländeanschüttung bzw. Geländekorrektur.

M08 – Ufererhöhung Bruckhäusl (Flkm 5+270 bis 3+720):

Der betroffene Gewässerabschnitt betrifft die Gemeinde Kirchbichl und umfasst den Hochwasserschutz für die orographisch rechtsliegende Siedlung und das Gewerbegebiet des Ortsteils Bruckhäusl sowie das orographisch links liegende Nordportal der Unterflurtrasse der Umfahrung Bruckhäusl.

Bei den Maßnahmen im Abschnitt M08 handelt es sich um Linearmaßnahmen (Schutzdamm und Winkelstützmauer). Für den gesamten Abschnitt wird der erforderliche Freibord (HQ100) mit 0,5 m ermittelt und berücksichtigt.

Der orographisch rechts situierte, neu zu errichtende homogene Längs- /Querdamm (ohne Abdichtung) sowie die daran anschließende Winkelstützmauer ermöglichen sind derart projektiert, dass der bestehende Radweg auch weiterhin erhalten bleibt. Die Mauer und Uferböschung ist durch ein entsprechendes Uferdeckwerk geschützt. Luftseitig der Mauer verläuft zur Entwässerung des Radweges eine Sickermulde mit einer 30 cm mächtigen Humus-Sandschicht und einem darunterliegenden Drainagerohr DN200 (Teilsickerrohr). Die Ausleitung in die Ache erfolgt bei Inspektions-/Kontrollschanen über Rohrleitungen, welche mit Rückstauklappe projektiert sind.

Auf der orographisch linken Uferseite der Brixentaler Ache ist zum Schutz der Unterflurtrasse Bruckhäusl die Errichtung einer Winkelstützmauer vorgesehen (Großteils reine Freibordmaßnahme).

M09 – Gewässerausbau Unterlauf (Flkm 1+470 bis 0+175):

Der Maßnahmenabschnitt M09 betrifft die Gemeinden Kirchbichl, Wörgl und Angath. In diesem Gewässerabschnitt sind entlang des Gewässers mehrere Linearmaßnahmen (Ufererhöhungen) in Form von Schwergewichtsmauern, Winkelstützmauern, homogenen Dammschüttungen ohne Abdichtung und Gelände-/Dammanhebungen vorgesehen. Für den gesamten Abschnitt wird der erforderliche Freibord (HQ100) mit 0,5 m ermittelt und berücksichtigt.

Zur Entsorgung der luftseitig der projektierten Winkelstützmauer anfallenden Oberflächenwässer (Grünflächen) werden bei Bedarf parallel zur Mauer Sickermulden angeordnet und bei Notwendigkeit im Tiefpunkt in die Brixentaler Ache ausgeleitet. Die Rohrleitungen werden wasserseitig mit einer Rückstauklappe versehen.

Im Bereich Söcking wird der bestehende Damm entlang der Gemeindestraße zur Gänze neu errichtet. Der projektierte Damm wird aufgrund der beengten Platzverhältnisse mit einer luftseitig 3:2 geneigten Steinsatzschichtung ausgeführt. Die wasserseitige 2:3 geneigte Uferböschung wird mit Wasserbausteinen gesichert.

Zur Unterbindung eines Rückstaus in die Rupert Hagleitner Straße und den Angather Weg Richtung Wörgler Bahnhof wird die bestehende ÖBB-Unterführung bei Flkm 0,85 (oberhalb der ÖBB-Brücke) anlassbezogen mit einem mobilen Hochwasserschutz in Form eines Dammbalkensystems temporär durch die Feuerwehr verschlossen. Der verbleibende Freibord nach händischem Setzung der Dammbalken beträgt 0,5 m. Die Lagerung der Dammbalken erfolgt vor Ort.

Entlang der ÖBB-Gleisanlage auf der orographisch linken Uferseite wird eine Winkelstützmauer errichtet. Die Entwässerung des Gleiskörpers erfolgt durch gleisseitig angeordnete Drainagerohre DN200 (Teilsickerrohre) und deren regelmäßige Ausleitung in die Brixentaler Ache. Zwischen Winkelstützmauer und Ache erfolgt die Wiederherstellung des Radweges, die Entwässerung des Radweges erfolgt wie bisher über die Böschungsschulter.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort:

Veranstaltungszentrum Salvena, Brixentaler Str. 41, 6361 Hopfgarten

Datum:

Mittwoch, 18.12.2024

Zeit:

09:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können bis 17.12.2024 bei den Bezirkshauptmannschaften Kitzbühel und Kufstein (jeweils im Umweltreferat) oder bei den Gemeindeämtern

- Hopfgarten i. Brt.
- Itter
- Kirchbichl
- Wörgl
- Angath

in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBL. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung;

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in den Gemeindeämtern Hopfgarten i. Brt., Itter, Kirchbichl, Wörgl, Angath sowie durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel und Kufstein kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** veragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Zusatz für die Gemeinden:

Es wird ersucht

1. die Ihnen gesondert übermittelten Projektsunterlagen im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die Parteien aufzulegen
2. die beiliegende „Öffentliche Bekanntmachung“ unverzüglich an der Amtstafel anzuschlagen
3. die Projektsunterlagen und die „Öffentliche Bekanntmachung“ - versehen mit dem Auflage- bzw. Anschlagevermerk - am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Schennach